

Der Fachbereich Organisation & Soziales informiert zur 5. Änderung des KiFöG M-V

Der Landtag hat am 08.07.2026 die 5. Änderung des KiFöG M-V beschlossen. Nun erhalten alle Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 die erste Jahrgangsstufe besuchen, mindestens 40 Wochenstunden Hortförderung, auf Antrag beim Jugendamt des Landkreises Rostock bis zu 50 Wochenstunden Hortförderung inklusive Schulzeit.

Für das Schuljahr 2026/2027 stellt sich der Förderumfang im Hort für Erstklässler wie folgt dar:

Teilzeit - Förderumfang Hort in Wochenstunden	18
Ganztag - Förderumfang Hort in Wochenstunden	30

Für alle Hortförderungsverträge, die auf Grundlage einer Bedarfsbescheinigung des Landkreises Rostock mit einem Ausstellungsdatum vor dem 08.07.2026 geschlossen wurden, greifen automatisch die gesetzlichen Neuregelungen. Es werden keine Änderungsverträge erstellt.